

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulentwicklung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180 Lehrkräften nicht übersteigt. Davon entfallen insbesondere auf Evaluation 145/145.	1.662.448,16 1.399.900,00	- -	1.662.448,16 1.399.900,00	262.548,16 -
422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	111.444,69 114.800,00	- -	111.444,69 114.800,00	-3.355,31 -
		Zw.S. Personalausgaben	1.773.892,85 1.514.700,00	- -	1.773.892,85 1.514.700,00	259.192,85 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
685 01	129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Ministerium für Finanzen und Wirtschaft - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu sieben Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01, die dem Landesinstitut für Schulentwicklung gemäß haushaltsrechtlicher Ermächtigung zur Verfügung stehen, zulässig. Mehrausgaben aufgrund der Änderung der Regelungen zur Werkrealschule ab dem Schuljahr 2012/13 sind bis zur Höhe von Einsparungen - höchstens jedoch bis zu 98,0 Tsd. EUR - durch die zusätzliche Sperrung von freien und besetzbaren Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 der Kapitel 0405 bis 0428 zulässig.	2.646.100,00 2.598.100,00	- -	2.646.100,00 2.598.100,00	48.000,00 -
685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind hinsichtlich Ziff. 2 (Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz) verbindlich. Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 35,6 Tsd. EUR und die damit zusammenhängenden Stellenumwandlungen im Haushaltsplan des Landesmedienzentrums dürfen nur nach Zustimmung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur vorgesehenen Neustrukturierung der Leitungs- und Organisationsstruktur des LMZ in Anspruch genommen werden.	4.403.600,00 4.403.600,00	- -	4.403.600,00 4.403.600,00	- -
685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht Die Mittel sind übertragbar.	90.039,00 98.000,00	- -	90.039,00 98.000,00	-7.961,00 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.139.739,00 7.099.700,00	- -	7.139.739,00 7.099.700,00	40.039,00 -
		Ausgaben für Investitionen				
893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen	260.210,00 150.000,00	- 110.210,00	260.210,00 260.210,00	- -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	260.210,00 150.000,00	- 110.210,00	260.210,00 260.210,00	- -
		Gesamtausgaben	9.173.841,85 8.764.400,00	- 110.210,00	9.173.841,85 8.874.610,00	299.231,85 -

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
 0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
 Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss				
		Personalausgaben	1.773.892,85	-	1.773.892,85	259.192,85
			1.514.700,00	-	1.514.700,00	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.139.739,00	-	7.139.739,00	40.039,00
			7.099.700,00	-	7.099.700,00	-
		Ausgaben für Investitionen	260.210,00	-	260.210,00	-
			150.000,00	110.210,00	260.210,00	-
		Gesamtausgaben	9.173.841,85	-	9.173.841,85	299.231,85
			8.764.400,00	110.210,00	8.874.610,00	-
		Zuschuss	9.173.841,85	-	9.173.841,85	299.231,85
			8.764.400,00	110.210,00	8.874.610,00	-